

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ausschüsse

Bildung, Kultur und Sport am 08.11.2022;

Bauen, Ordnung und Umwelt am 09.11.2022

Haushalt, Finanzen und Beteiligungen am 14.11.2022

Für die Ausschüsse

Für Soziales und Gesundheit am 18. 10.2022

Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 20. 10.2022

Zur Behandlung innerhalb des Tagesordnungspunktes zum Kreishaushalt 2023

(Für diese Ausschüsse war eine fristgerechte Beantragung des TOP wegen der Terminplanung des Kreistages nach der Nicht Beantwortung der nach der Geschäftsordnung für den Kreistag am 05. 10.2022 gestellten Anfragen nicht möglich.)

Dieser Tagesordnungspunkt ist in den Ausschüssen erforderlich, weil eine bereits am 15. September 2022 gestellte Anfrage am 5. Oktober im Kreistag nicht beantwortet und der Vortrag zur Sache bei der Einbringung des Haushaltes nicht zugelassen wurde.

Finanzierung inflationsbedingter Mehrkosten im Haushalt 2023

1. Wie stellt sich die Kostenentwicklung für die Erfüllung der Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachausschüsse dar wie wird der erhöhte Mittelbedarf finanziert?
2. Wie wirkt sich die Kostenentwicklung auf die Situation in den kreiseigenen Unternehmen und in den Unternehmen aus, an denen der Landkreis beteiligt ist?
Wie wird der daraus erwachsende zusätzliche Mittelbedarf in den Geschäftsplänen berücksichtigt?
(Sowohl hinsichtlich der jeweiligen wirtschaftliche Lage der Unternehmen als auch der Situation der Beschäftigten).
3. Ein wachsender Teil der privaten Haushalte im Landkreis wird absehbar nicht in der Lage sein, die Kostenentwicklungen aus ihrem laufenden Einkommen zu tragen. Auf Dauer führt dieser Zustand erst in die Überschuldung und dann möglicherweise in die Privatinsolvenz. Wie werden die absehbaren Entwicklungen insbesondere in den Haushaltspositionen des Jobcenters berücksichtigt?

Beschlussvorschlag (für alle Ausschüsse):

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Beschlussfassung über den Kreishaushalt eine Kalkulation für die Finanzierung des durch die Preisentwicklung absehbaren finanziellen Mehraufwandes und der dadurch bedingten Abweichungen von der Finanzplanung vorzulegen.